

## Grundstücks- und Immobilienrecht

Immobilienrecht/Kurzübersicht:

Beratung im Rahmen von Kauf und Verkauf, Mieten oder Vermieten von Immobilien im privaten und gewerblichen Bereich / Gestaltung von Immobilienkaufverträgen und Prüfung bestehender Verträge

Immobilienrecht im Detail:

Das Immobilienrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Im Immobilienrecht geht es um die Fragen, die im Zusammenhang mit Kauf, Verkauf und Belastung von Häusern entstehen. Geschäfte über Grundstücke und Immobilien unterliegen strengen Formvorschriften.

Eng verwandt mit diesem Rechtsgebiet ist das Kreditsicherungsrecht und das Zwangsvollstreckungsrecht. Grundstücke und Immobilien können mit Hypotheken oder Grundschulden belastet werden. Diese dienen dann oftmals als Sicherheit für ein Bankdarlehen. Sollte der Darlehensnehmer das Bankdarlehen nicht mehr bedienen können, muss der Darlehensgeber die Sicherheit im Wege der Zwangsvollstreckung verwerten.